



Auswärtiges Amt



DEUTSCHLAND
FÜR DEN SICHERHEITSRAT
DER VEREINTEN NATIONEN
2027-2028

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Serap Güler
Staatsministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

Postanschrift:
11013 Berlin

Tel. +49 30 18 17-2926
Fax +49 30 18 17-52926

buero.gueler@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 25. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am
25. Juni 2025 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Wahrnehmung durch **StMin Serap Güler**

Frage Nr.: 083

MdB: Gökay Akbulut

Fraktion: DIE LINKE.

Frage:

„Auf welche völkerrechtliche Grundlage stützt der Bundeskanzler Friedrich Merz seine im ARD-Interview vom 17. Juni 2025 getroffene Einschätzung, Israel habe mit dem Angriff auf den Iran in der Nacht zum 13. Juni 2025 von seinem Recht auf Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen Gebrauch gemacht – insbesondere im Hinblick auf das völkerrechtlich erforderliche Tatbestandsmerkmal eines unmittelbar bevorstehenden bewaffneten Angriffs –, und auf welcher völkerrechtlichen Grundlage befürwortet er darüber hinaus das von der israelischen Regierung offenbar verfolgte Kriegsziel eines Regimewechsels im Iran, wobei er in demselben Interview Syrien als „gutes Beispiel“ bezeichnete und den Angriff mit der Einschätzung verband, dadurch könne „der Frieden im Mittleren und Nahen Osten vielleicht sogar ein Stück näher rücken“ (vgl. www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1477680.html)?“

Antwort:

Die Aussagen des Bundeskanzlers stehen für sich. Israel steht grundsätzlich das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht zu. Die Sicherheit Israels ist Teil der deutschen Staatsräson.